

Die Handschriften der Widman'schen Chronik.

Von Professor Dr. Kolb in Hall.

Uebersicht: Einleitung. — I. Handschriften der achtheiligen Chronik. 1. Stuttg. Bibl. hist. fol. 147. 2. Hdschr. Racknitz. 3 Stuttg. Arch. 161a. 4. Stuttg. Arch. 161b 5 Städtische rote Chron. 6. Stuttg. Bibl. hist. fol. 8. 7. Stuttg. Bibl. hist. fol. 662 8. Hist. Ver. Bibl. F 200 — II. Handschriften der Widmanschen Auszüge von 1553 und 1557. 9. Stuttg. Arch. 161c. 10. Haspelsche Foliochr A. v. 1553. 11. Hist. V. 52. 12. Nürnberg. Germ. Mus. 6697. 13. Haspelsche Foliochr A. v. 1557. 14. Tübinger U. Bibl. M. h. 414. 15. Nürnberg. G. Mus. 80373. — III. Kombinationen aus Widman und Herolt und freiere Bearbeitungen. 16. Hist. Ver. F 67. 17. Münch. Bibl. Cod. germ. 4981. 18. Hist. Ver. F 190. 19. Stuttg. Bibl. hist. fol. 569. 20. Hist. V. 98. 21. Cod. Chur. 22. Hist. V. F 151. 23. Stuttg. Bibl. hist. oct. 74. 24. Nürnberg. G. Mus. 21432. 26. Nürnberg. G. Mus. 27430. 27. Chr. d. Sebast. Thumas. 28. Stuttg. Bibl. hist. fol. 669. 29. Städtische grüne Chr. 30 Nürnberg. G. Mus. 2139. — Graphische Gruppen.

Die nachfolgende statistische Arbeit tritt der Lebensbeschreibung Widmans ergänzend zur Seite. Ihr richtiger Platz wäre freilich anderswo, nämlich in der Einleitung zu einer Herausgabe des Widman. Ob aber die Württ. Kommission für Landesgeschichte bei dem überreichen Stoffe, der ihr für eine Reihe von Jahren vorliegt, in absehbarer Zeit sich auch wieder den Chroniken, speziell den Hallischen, zuwenden kann und wird, ist fraglich. Da nun doch bei einzelnen Forschern, die durch ihren Gegenstand auf Benützung der Widmanschen Handschriften hingeführt wurden, schon seit längerer Zeit das lebhafteste Verlangen besteht, in diesem Labyrinth einen Führer zu haben, und da es nicht zu verantworten wäre, wenn ihnen -- wie klein immer auch ihr Kreis sein möge -- das Ergebnis mehrjähriger Sammlungen und Untersuchungen länger vorenthalten und so vielleicht die Notwendigkeit auferlegt würde, diese lästigen Arbeiten selber und von neuem zu unternehmen, so durfte ich der Aufforderung der Mitglieder des hiesigen Redaktionsausschusses, meine Resultate zusammenzustellen und der Widmanschen Arbeit als zweiten Teil anzufügen, mich nicht entziehen.

Wenn diese Zusammenstellung — wie das hier ausdrücklich konstatiert und für den ahnungslosen Leser so z. s. als eine Warnungstafel aufgerichtet werden soll — ausnehmend trocken geworden ist, so war das nach der Natur der Sache nicht anders möglich. Gerade diejenigen, denen mit dieser Statistik ein Dienst geschehen soll, werden diese rein sachliche Behandlung am besten zu würdigen wissen.

Nebenbei hat die Arbeit wohl auch den Erfolg, durch die Menge der vorgeführten Handschriften in drastischer Weise zur Anschauung zu bringen, welcher Wert der Widmanschen Chronik (neben der Heroltschen) besonders im 17. Jahrh. beigelegt wurde, welche Rolle sie spielte und wie sehr sie für jede Darstellung der alten Hällischen Geschichte immer als Fundament erhalten musste. Ueber ihren absoluten Wert ist freilich damit nichts entschieden; wir werden darüber anders denken und einen viel strengeren Massstab anlegen als die früheren Generationen. Aber auch so wird vielleicht doch, angesichts einer so stattlichen Heerschar von Handschriften, der Wunsch sich etwas lebhafter regen, ein Werk, das so vielen Bewohnern des Hallischen Gebietes während mehr als zwei Jahrhunderten Unterhaltung, Belehrung und Geistesnahrung dargeboten hat, im Druck neu erstehen zu sehen.

Die Handschriften Widmans werden am füglichsten in drei Gruppen geteilt, deren erste die Abschriften der achtteiligen Chronik, zugleich überhaupt die ältesten, zuverlässigsten und intaktesten Reproduktionen Widmans umfassen, während die zweite Gruppe nur einen kleinen, das Hallische Gebiet behandelnden Auszug enthält, und die dritte, reichhaltigste, alle diejenigen Werke umfasst, wo Widmansches mit Heroltschem verbunden, vermischt, verarbeitet und durch anderweitige Stoffe bereichert ist. Wurde in der Biographie die Vermutung ausgesprochen, die Murrhardter, Komburger und Haller Chronik (letzteres hier im engeren Sinne gebraucht) seien die Grundbestandteile gewesen, an welche sich bei günstiger Veranlassung das übrige Material — abgesehen von den „Annalen“ — rasch und in ziemlich unorganischer Weise angegliedert habe, so giebt diese Handschriftengeschichte, besonders in ihrer dritten Gruppe, hiefür sozusagen einen negativen Beweis. Sie zeigt einleuchtend, dass die achtteilige Chronik, weil sie von vornherein trotz des klüglichen in Widmans Vorrede entwickelten Programmes keine rechte innere Einheit hatte, besonders weil ihre einzelnen Teile, nämlich jene Grundbestandteile verglichen mit dem

nachher Hinzugetretenen, in schreiender Disproportion standen, sich auch nur kurze Zeit als Ganzes behaupten konnte; haben doch von den acht Handschriften, die zu der ersten Gruppe gehören, nur fünf alle 8 Teile, und von ihnen wieder nur 2 diese Teile in der ursprünglichen Ordnung bewahrt. Bald trat willkürliche Umstellung und Abkürzung ein, und aus dem Zerfall hoben sich wieder jene drei Urbestandteile heraus, die nun in den Misch- und Sammelwerken fast überall mit Zähigkeit wiederkehren, während von den übrigen Teilen des ursprünglichen Werkes nur ab und zu noch versprengte Trümmer sich gerettet haben. — Der ganze Hergang ist durchaus begreiflich und natürlich; es ist ja eigentlich dasselbe, was bei Herolts Chronik mit dem Abschnitt vom Bauernkrieg geschehen war.

I. Handschriften der achteiligen Chronik.

1. Handschrift der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart hist. fol. 147.

188 gezählte Bl. Text und 26 Bl. Register, Perg.-Bd., von Anfang bis zum Schluss von einer einzigen zwar nicht schönen aber leserlichen Hand geschrieben, der also auch die Marginalien angehören. Ohne Illustrationen. — Die Hdschr. giebt die acht Teile in der normalen, d. h. von Widman selbst in seiner Vorrede angekündigten und im Umriss gezeichneten Reihenfolge, nämlich:

- I. Leben und Geschichten etlicher römischer Kaiser,
- II. Herkommen, Sitten und Gewohnheiten der alten Deutschen,
- III. Auf- und Abgang etlicher deutscher Königreiche,
- IV. Von etlichen Kriegen aus- und inländischer Völker,
- V. Von Erbauung und Veränderung etlicher Fürstentümer, Städte und Flecken Deutschlands,
- VI. Klöster, Bistümer und Wallfahrten,
- VII. Hohe Schulen und Turniere,
- VIII. Seltsame Geschichten.

Die Zeit, aus welcher die Hdschr. stammt, scheint unschwer zu bestimmen, da sich am Schluss des Textes, 188a, die von der gleichen Hand, der alles übrige zugehört, herrührende Bemerkung findet: *describ. 24. Oct. — 21. Nov. absolvi 21. Nov. 86.* Die Ergänzung der weggelassenen Hunderterzahl macht keine grosse Schwierigkeit, denn ein glücklicher Zufall überhebt uns hier jedes Zweifels. Der vordere Einbanddeckel zeigt nämlich in Goldpressung das Wort

„Oberrath“ und darunter die Zahl 1656. Nach Analogie einer Reihe von andern gleichfalls in der K. öffentlichen Biblioth. befindlichen, einstmals dem Oberrat gehörigen Bänden bezieht sich (laut einer gefäll. Mitteilung des H. Bibliothekar Prof. Steiff vom 21. März 1892) diese Zahl auf das Jahr der Erwerbung des Buches durch den Oberrat, beziehungsweise des Einbands, somit muss die Ergänzung lauten 1586¹⁾. Doch nun beginnen erst die Schwierigkeiten. Es finden sich nicht bloss zahlreiche nachwidmansche (nach 1560 fallende) und bis nahe an den Herbst 1586 heranreichende Zusätze, sondern auch einzelne Angaben, die noch über diesen Zeitpunkt hinausgehen. 181b wird ein Erdfall auf der Steig bei Schw. Hall, gegen Westheim zu, erwähnt, der in fine novembris 86 geschehen sei. Bl. 44b wird berichtet, dass am 28. März 1587 der Graf Ludwig von Löwenstein seine zwei ältesten Söhne am Reichskammergericht zu Speier emancipiert habe; endlich Bl. 143a steht, dass Heinrich Spiess, der letzte seines Geschlechts, in der Johannis-kapelle zu Komburg begraben worden sei am Allerheiligentag 1594. Dies ist nun zwar ein Schreibfehler, es muss heissen 1549; aber auch eine solche Verschreibung ist kaum denkbar bei einem, für welchen dieses Jahr noch in der Zukunft lag.

Diese auffallenden Erscheinungen lassen sich wohl nur durch die Annahme erklären, dass der Schreiber unsrer Hdschr. die Schlussbemerkung „describ. . . — 86“ nicht für seine Person und in seinem Namen hinzugesetzt, sondern dass er sie in seiner Vorlage bereits vorgefunden und nun samt allem übrigen sklavisch mitabgeschrieben hat. Seine Vorlage war es, die am 21. Nov. 1586 fertig gestellt wurde. Diese Vorlage, die also selbst nicht etwa Widmans Original, sondern wieder nur eine Abschrift war, wurde von ihrem Besitzer — wahrscheinlich einem Haller, worauf die Erzählung von dem Erdrutsch u. a. hindeutet, mit Zusätzen versehen und diese so erweiterte Handschrift hat unser Schreiber mit Haut und Haar niedergeschrieben. Mit Haut und Haar — das zeigt sich namentlich auch darin, dass er die Citationszahlen einfach herübergenommen hat. Die Vorlage verwies vielfach auf frühere oder spätere Stellen mit einem „infra pag. 42“, oder „davon hernacher fol. 16 facie a“. Diese Zahlen belässt der Abschreiber einfach,

¹⁾ In v. Heyd, Die histor. Handschriften d. k. öff. Biblioth. Stuttgart, S. 61, wird die Ergänzung auf 1686 gestellt, aus welchen Erwägungen ist nicht ersichtlich. Statt Leonhard Honcher ist in der betr. Handschriftbeschreibung wahrscheinlich zu emendieren Leonb. Feuchter.

obwohl sie auf seine Bogenzählung nicht zum mindesten mehr passen. (Es lässt sich beiläufig aus diesen Citationen berechnen, dass die Vorlage viel enger geschrieben war und etwa bloss halb so viel Blätter hatte als diese Abschrift.) Des Lateinischen war der Abschreiber nicht oder nur wenig kundig, auch sonst geht ihm die allgemeine Bildung, namentlich die in der Geschichte, in hohem Masse ab. Daher rühren eine Unzahl der derbsten Schreibfehler, wo es sich um persönliche und geographische Eigennamen und besonders um Wiedergabe lateinischer Worte und Sätze handelt, z. B. Meccoveus statt Meroveus, Naucleo st. Naucloero, Actius st. Aetius, Primum, Salirus, Prostratus st. Pirm., Salicus, Herostr. und viele andere. Besonders übel ist er daran, wo er lateinische Abkürzungen, die seine Vorlage reichlich gebraucht zu haben scheint, entziffern soll. Bei Aristoteles Schriften werden uns vorgeführt eine Ethirope, Politirope, Oeconomirope, wo die Vorlage offenbar das (libri) ethicorum, politicorum u. s. w. mit dem alten Compendium der Endung -orum, das freilich einem -op, -ope etwas gleichsieht, geschrieben hatte.

Wann er nun thatsächlich seine Abschrift gemacht, lässt sich nicht feststellen, vermutlich noch vor 1600. Es kommt aber hierauf gar nicht so viel an, eben wegen der mechanisch reproduzierenden Art seiner Leistung. Dagegen von Wichtigkeit ist die Feststellung, dass die Hdschr., die er vor sich liegen hatte, 1586 von einer andern abgeschrieben und nachher an mehreren Stellen weiter geführt wurde, wahrscheinlich durch einen Haller Gelehrten. Ebenfalls diesem letzteren sind wohl auch die Zusätze zuzuschreiben, die sich auf die Jahre 1560—1586 beziehen. Sie finden sich vielfach in der Form von Marginalien, zur Seite teils eines ausgefüllten, teils eines leergelassenen Textraums, aber auch innerhalb des Textes selber, so dass augenscheinlich unser Abschreiber die Randbemerkungen seiner Vorlage z. t. in den Text hereingezogen, z. t. wiederum auf dem Rand angebracht hat. Diese Nachträge betreffen hauptsächlich die Klöster (Hirsau, St. Blasien, Herrenalb, Maulbronn, Alpertsbach u. a.) und verfolgen grossenteils den Zweck, die Reihe der Aebte von den katholischen Zeiten bis zur Gegenwart herabzuführen — ganz im Gegensatz zu Widman selbst, dem es bei Aufführung der Klöster fast allein um die Stiftungsgeschichten zu thun ist. Auch verschiedene Hinweisungen auf Sleidans commentarii (erschieden 1555) vielleicht auch mehrere auf Münster und Charion, deren ersteren Widman zwar reichlich benützt, aber gewöhnlich

nicht citiert hat, werden auf die Rechnung dieses gelehrten Fortsetzers zu stellen sein.

Die Orthographie zeigt in den häufigen Formen zue, uf, Bauw, Frauw, — thumb, — samb, nehmlichen, Rhat, Jhar die Schreibweise des 16. Jahrh., doch reichen ja alle diese Formen noch weit in das 17. hinein. Dagegen ist merkwürdig das öftere Vorkommen der alten Vorsilbe zur: zurstöreth, zurbrochen, zurbrachen. — Die fränkische Heimat der Vorlage tritt zu Tage in der Form: Wasserfräulich; auch wohl in den Dehnungen Schieldt, Rielt, st. Schild, Ritt.

Im ganzen verdient die Hd Schr., trotz der oben hervorgehobenen Mängel, an die Spitze gestellt zu werden und für eine etwaige Herausgabe Widmans die Grundlage zu bilden. Sie hat hierauf Anspruch nicht bloss wegen der verhältnismässig frühen Zeit, in welcher ihre Vorlage angefertigt ist, sondern weil sie von nachwidmanschen Bestandteilen zwar nicht völlig, aber doch mehr als die meisten andern frei ist, ferner weil sie die ursprüngliche Anordnung treu bewahrt und endlich weil die vielen aus katholischer Denkweise entsprungenen Ausdrücke, Wendungen und Urtheile unverändert belassen sind.

2. Handschrift Racknitz.

Im Besitz des Freiherrn v. Racknitz zu Heinsheim, Baden. Handschrift in Folio, in altem Pappband, 380 gezählte Bl., wovon die letzten 5 unbeschrieben, dazu noch 6 ungezählte, das Register enthaltend. Zeigt eine schöne, gleichmässige Hand, ist mit sorgfältig gezogenen braunen und grünen Randleisten eingefasst und mit vielen gemalten Wappen, Städteprospekten und andern Bildwerken geschmückt, deren Technik ebenso wie die rot ausgeführten Ueberschriften völlig an die Handschrift F. 67 (s. u.) erinnert; die Schriftzüge selbst übrigens sind nicht die gleichen. — Unter den Bildern sind hervorzuheben das Titelbild mit den drei Wappen, dem Reichswappen und den 2 Hallischen; das erstere ist gekrönt mit einer Art Bischofsmütze, von welcher Bänder ausgehen, die die zwei andern Wappen umflattern. Auf den Bändern die Worte: Halensis (!) insignia 1503. Weitere je eine ganze Seite einnehmende Bilder stellen dar: die Schöpfung des Weibes aus Adams Rippe; die alten sieben Burgen in Hall; eine schöne Ansicht der alten Reichsstadt von Westen her, mit vielen für das alte Stadtbild charakteristischen Zügen (Henkershaus auf der Henkersbrücke, Eich-

thor an der Nordwestecke der Stadt, Froschgraben, Thurm unterhalb des Prangers u. a.); ein Blatt mit lauter Hallischen Adelswappen in brennenden Farben; die 4 Säulen des Bistums Würzburg, Ansicht von Würzburg und dem Marienberg; Bild eines Zweikampfs zwischen Rittern, und eines solchen zwischen Mann und Weib; Ansichten von Limburg und Kumburg, die Wallfahrt auf St. Michelsberg. Auch die Bilder der zerstörten 23 Raubschlösser sind eingereiht, die wohl auf dieselbe Grundlage führen, die Württ. Gesch. Qu. I, S. 91, Anm. 6 namhaft gemacht ist.

Die Bildung des Schreibers steht ungefähr auf der gleichen Höhe wie bei dem Anfertiger der vorigen Handschrift, daher auch hier viele gröbliche Textverderbnisse bei Citaten, geschichtlichen Namen und lateinischen Ausdrücken, z. B. ethinum, iconnumium, statt ethicorum, iconomiorum, Herodulo st. Herodoto, Tartier st. Tacito, festiculo temprum st. fasciculo temporum. Er war also ein ungelehrter Kunstschreiber.

Was den Inhalt betrifft, so treten die 8 Teile in der richtigen Reihenfolge auf. Aber in den IV. Teil sind von Bl. 70—143 annalistische Aufzeichnungen eingerückt, die zwar unstreitig (s. Lebensbild Widmans S. 37) vom Chronisten selbst herrühren, aber von ihm höchst wahrscheinlich als getrenntes Werk neben der Chronik hergeführt wurden. Sie reichen von 1528—1558 und belaufen sich auf 176 Stücke. Da sie von Widman selbst unter keinen Titel gebracht worden sind, so mögen sie der Bequemlichkeit halber als „allgemeine Annalen“ zusammengefasst werden, im Unterschied von den nachher zu erwähnenden „Hallischen Annalen“. Wollte man einmal jene allgemeinen Annalen in das Chronikwerk einreihen, so bot hiezu allerdings der IV. Teil, der von Kriegen zu handeln verspricht, den bequemsten Platz. Als die ursprüngliche Anordnung aber kann das aus folgenden Gründen nicht angesehen werden. Diese allgemeinen Annalen finden sich überhaupt nur in wenigen Handschriften vollständig, nämlich ausser der vorliegenden noch in der Hdschr. des Stuttg. Haus- und Staatsarchivs 161a, in der des Hist. Vereins F. 200 und in der städtischen roten Chronik. Allemal stehen sie freilich in Verbindung mit dem Teil von den Kriegen, aber dieser Teil hat nur in der vorliegenden Handschrift seine richtige Stellung als IV. behalten, während er in der städtischen roten Chr. als III., in den beiden andern Handschriften als VIII. auftritt. Somit hat wohl eben dieser Bestandteil, der ursprünglich ausserhalb der Chronik stand und über ihren zeitlichen Rahmen

am weitesten hinausging, auf diese Umstellung der Teile Einfluss gehabt und mit einer gewissen Schwerkraft den IV. Teil ans Ende gezogen. — Aber auch inhaltlich finden wir dort alle möglichen andern Dinge miterzählt, wie es eben eine Darstellung mit sich bringt, die ungehindert durch sachliche Gruppierung nur dem Lauf der Ereignisse Jahr für Jahr folgt.

Nach dem VIII. Teil folgen Bl. 308—318 die „Annalia, so sich zu und um Hall verlossen haben“ (im folgenden kurz als „Hallische Annalen“ bezeichnet) ca. 40 Stücke, ebenfalls von 1528 anhebend und auf das Hallische Gebiet sich beschränkend; sodann 319 vom Bauernkrieg, Adelspersonen, die zu Weinsberg umgebracht wurden, 320—325 der Bauernkrieg reimenweis von Hans Frank; bis 329 weitere „Haller Annalia“ von 1524—1545, z. T. Heroltischen Ursprungs, 330—333 „Reimen, welche in der Schmalkaldischen Bündnis zu Ulm an das Rathaus geschlagen wurden“, 334 eine Reimchronik der Kriege und Schlachten von 1374—1535, welche jedem Ereignis je einen Vers widmet, 335—343 Heroltische Abschnitte. Bl. 345—346 enthält fast lauter Ereignisse aus späteren Jahren, 1567—73, nur unterbrochen durch die Erzählung über die reichsstädtische Zerstörung von Raubschlössern 1372. Bl. 362 giebt einen Bericht über die Schneckischen Unruhen in Hall 1602 ff. in ratsfreundlichem Sinn, und von da bis Bl. 375 werden die Ereignisse fortgeführt bis zur Prager Schlacht 1620.

Die Hand ist durch das ganze Werk dieselbe; Randglossen finden sich keine, Interlinearbemerkungen nur ganz wenige. Als Zeit der Hdschr. ist somit 1620 oder wenig später anzusetzen. Was ihren Wert betrifft, so steht sie hinter der ersten etwas zurück, da sich vielfach kompulatorische Neigungen zeigen, übrigens doch erst im letzten Viertel des Werkes, nachdem die achteilige Chronik sachlich und grösstenteils auch hinsichtlich der Ordnung intakt wiedergegeben ist. Als Vorzug der Hdschr. muss betrachtet werden, dass in den „Allgemeinen Annalen“ Widmans katholische Denk- und Redeweise unverkürzt und unverändert zum Vortrag gekommen ist.

3. Handschrift des K. Haus- und Staatsarchivs Stuttgart 161 a.

In Folio, Pappbd., 210 beschriebene, gezählte Bl., dazu vorn und hinten viele ungezählte; am Schluss ein unvollendetes Register. Das Buch war nach einer Notiz auf Bl. 1 um 1798 im Besitz F. D. Gräters, des bekannten Germanisten und Rektors des Haller

Gymnasiums. — Spuren über die Persönlichkeit des Schreibers sind keine aufzufinden.

Die Hdschr. gehört zu den weniger sorgfältigen; sie hat weder Bilder noch stattliche Ueberschriften, zeigt erhebliche orthographische Mängel, namentlich Missverständnisse lateinischer Formen und Worte und Verunstaltungen bekannter Namen — z. T. dieselben wie die beiden vorigen Handschriften, z. T. wieder andere —, sie giebt auch von manchen Abschnitten bloss die Ueberschrift, während der Text fehlt.

An diesem Manuskript haben drei Hände gearbeitet, die erste bis 132b anfangs steifer und schülerhafter, später flüssiger, immer aber aufrecht, die zweite bis 205 (?), manchmal kühn geschwungene Initialen zeigend, die dritte bis zum Schluss, einschliesslich des Registers, mit feineren, zierlicheren Zügen.

Inhalt. Die Hdschr. hat alle 8 Teile, aber in veränderter Stellung, nämlich V, I, II, III, VI, VII, VIII, IV. Die Gründe, welche die beiden Umstellungen, V am Anfang und IV am Schluss, veranlasst haben, sind durchsichtig: für den Schreiber war jener Teil des Werkes der wichtigste, weil er die Hallische Geschichte enthielt; daher wurde er an die Spitze gestellt. Er hat diese Stellung nicht bloss in vielen andern Handschriften überhaupt behalten, sondern auch die übrigen Teile ganz oder grossenteils abgestossen. Teil IV hat wie in der Hdschr. Racknitz die „allgemeinen Annalen“ in sich aufgenommen, die wegen ihrer Fortführung der Ereignisse bis 1558 am füglichsten an den Schluss traten.

Auch innerhalb der einzelnen Teile ist die ursprüngliche Ordnung mehrfach verlassen, entweder zu Gunsten sachlicher Gruppierungen oder aus andern, nicht klar hervortretenden Gründen. So sind im ersten (sonst V.) Teil die drei Hallischen Zwietrachten zusammengestellt und einige Stücke aus den Haller Annalen eingereiht, in den „allgemeinen Annalen“ ist die Geschichte des Herrn von Plauen aus der chronologischen Reihenfolge weggerückt u. a.

Ein weit über Widman hinausgehender Zusatz findet sich bei Aufzählung der Dechanten des Stifts Kumburg, wo von Erasmus Neustetter das Todesjahr 1594 angegeben ist u. zw. von erster Hand. Dieses Jahr ist also als frühester Termin der Hdschr. anzusetzen. Dieser Umstand, nicht minder freilich die oben aufgeführten Eigenheiten, beweisen, dass die auf dem Rückenschild des Bandes unten angebrachte Bemerkung: „Vermutlich Original“ weit vom Ziele trifft.

4. Handschrift des K. Haus- und Staatsarchivs Stuttgart 161 b.

Rückentitel: „Chronika der löblichen Reichsstadt Schwäbischen Hall, auch abgestorbenen Adels und Zerstörung derselben Burgen.“ In Folio, Pappbd., 347 altgezählte Bl., hievon 1—303 von einer Hand, 304—307 von einer zweiten, 308—339 von einer dritten, der Schluss wieder von einer andern. Von 304 an wird die Schrift nachlässiger, dies steigert sich gegen den Schluss; daher kommt eigentlich nur die Arbeit des ersten Schreibers in Betracht. Dieser Schreiber von 1—303 ist unbedingt derselbe wie der von Hist. V. F. 67 und von der städtischen roten Chronik (s. u.) die Schriftzüge sind völlig die gleichen; auch die Randleisten, die Wappenbilder nach Technik und heraldischen Einzelheiten, die Städteprospekte, die Bilder von den zerstörten Burgen — alles stimmt genau mit jenen Handschriften, sodass ein Zweifel ausgeschlossen ist.

Aber auch mit der Racknitzschen Hdschr. besteht eine weitgehende Verwandtschaft, sowohl dem Inhalt als der Form nach. Es findet sich hier wieder im Eingang das grosse Wappenbild mit der Bischofskrone, sodann eine eigentümliche Spielerei, die bei gereimten Abschnitten: dem „Bauernkrieg reimenweis“ und den Memorialversen der Schlachten von 1374 an in Anwendung gebracht wird, dass nämlich abwechselnd ein Vers mit schwarzer, der andere mit roter Tinte geschrieben wird. Es sind also diese Handschriften wenn nicht geradezu aus der gleichen Hand, doch aus der gleichen Schreibwerkstätte hervorgegangen.

Auf dem Vorsetzblatt steht der Titel (gleichlautend mit dem auf dem Rücken), sodann das oben erwähnte Wappenbild; unten ist in etwas plumper Schrift offenbar von späterer Hand der Name David Dol . . ., wohl der Name eines Besitzers, angebracht.

Inhalt. Nach ganz kurzer Vorrede folgen sofort Bl. 2—100 die Haller Geschichten, hierauf der Teil von den Wallfahrten, Kirchen und Klöstern — 194, in welchen aber verschiedene andere Bestandteile hineingeraten sind, z. B. die grossen Gewässer zu Hall, Einritte von Kaisern und Königen zu Hall und einiges von den „Haller Annalia“. Der dritte Teil „Von etlichen Kriegen“ 195—303 weicht von der Grundgestalt besonders stark ab; gleich anfangs sind eine Reihe von Heroltischen Abschnitten (die armen Gecken, Zug vor Widdern u. s. w. bis zur Straussenföhde) eingereiht, dann das Stück von den 23 zerbrochenen Schlössern, ein kleiner Abschnitt

über den Bauernaufuhr und der Bauernkrieg reimenweis von Hans Frank. Die in der Chronik sonst den Hauptinhalt dieses Teiles bildenden ältern und auswärtigen Kriege sind weggelassen und Bl. 240—284 die Ereignisse des „Spanischen“ Krieges nach den allgemeinen Annalen ausführlich erzählt. Aus den letzteren sind auch weitere Abschnitte bis Bl. 300 aufgenommen, sie werden aber unterbrochen durch die „Reimen zu Ulm in der Schmalkaldischen Bündnis angeschlagen“ 284—287 und Reime über die Kriege und Schlachten von 1374—1535 von Bl. 301 an, beides wie im Codex Racknitz, ferner durch Stücke aus den „Haller Annalen“. Diese Abschnitte zeigen zugleich, dass der Abschreiber (oder seine Vorlage) Widmans Darstellung in evangelischem Sinne umgearbeitet hat. So ist bei einem Stück zwar noch die alte Ueberschrift: „Interim wird verachtet“ stehen geblieben, aber der Abschnitt ist in protestantischem Sinn beschlossen mit den Worten: „In Summa, das heilige Evangelium wollt sich nicht unterdrücken lassen. Gott verleihe länger Gnade.“ Die von andern Händen geschriebenen Partieen von 304 an geben Stücke aus den Teilen: Von etlichen Städten in Deutschland, Von römischen Kaisern, Von Sitten der alten Deutschen. Am Schlusse einige Zusammenstellungen, nämlich die Namen der Bischöfe von Würzburg, im ganzen 63, bis auf den Nachfolger Julius Echters v. Mespelbrunn, Gottfried von Aschhausen (von 1617 an regierend), weiter ein Verzeichnis der Lehensleute des Bistums Würzburg und endlich ein Katalog von Turnieren, deren 36 aufgezählt sind.

Eine Vergleichung mit der vollständigen Chronik ergibt, dass in der vorliegenden Handschrift 3 Teile, nämlich III, VII und VIII völlig fehlen; die übrigen treten in der Reihenfolge V, VI, IV und abermals V, I, II auf, und zeigen sowohl durch diese Ordnung als durch erhebliche Weglassungen allgemein geschichtlicher Abschnitte Widmans und Hereinziehung Hallischer Partieen aus andern Quellen, dass auch hier der Schwerpunkt auf die Hallischen Dinge gelegt wurde. Dies gilt freilich nur von der ersten Hand bis 303; was die folgenden Schreiber bis zum Schlusse nachgebracht haben, sind eben die von dem ersten weggelassenen allgemeinen Partieen.

Für die Zeitbestimmung giebt die Notiz über den Würzburger Bischof einen Anhaltspunkt, die von der letzten Hand herrührt. Hat diese 1617 oder nicht lange nachher geschrieben, so wird auch die sonstige Handschrift nicht viel früher anzusetzen sein, wie denn auch die übrigen hinsichtlich der Schrift und Maltechnik mit unserer

Handschrift in eine Gruppe gehörenden Werke (s. u.) in die Nähe dieses Jahres gehören.

Der Gesamtwert der Hdschr. kann wegen ihrer weitgehenden Umgestaltungen, Weglassungen und Einschaltungen, ferner wegen der stellenweise stark hervortretenden Umarbeitung in evangelischem Sinn, zuletzt auch wegen der im letzten Teil wahrnehmbaren Nachlässigkeit nicht sonderlich hoch angeschlagen werden.

5. Städtische rote Chronik.

Eigentum der städtischen Bibliothek in Hall; Folio, gepresster Schweinslederband in rotem Schnitt und mit rotem Schild; daher, weil ihr jede sonstige Kennzeichnung fehlt, zur Unterscheidung von andern derselben Bibliothek angehörigen Haller Chroniken die rote genannt. 308 gezählte und 10 ungez. Bl. und zwar von erster Hand beschriebene 305, dann 2 leere, 308—313 Register, hierauf noch 4 Bl. Nachträge von andern Händen bis zum J. 1689.

Die Schriftzüge und Malereien stammen von demselben, der F. 67 und ihre Verwandten gefertigt hat.

Inhalt: Die 8 Teile erscheinen hier in dieser Reihenfolge: V, VI, IV, I, II, III, VII, VIII. Dem V. Teil, dessen Voranstellung oben erklärt ist, folgt hier der VI., von den Bistümern und Wallfahrten, weil auch dieser durch Kumburg und Murrhardt in nächster Verwandtschaft mit Hall steht. Der nun folgende vierte von den Kriegen enthält wieder die allgemeinen Annalen Bl. 193—264 und hat trotz diesem Bestandteil seinen Platz an früherer Stelle behauptet. Nun reihen sich an I, —282, II, —287, III, —295, VII, —299 und VIII, —305 in ihrer ursprünglichen Ordnung. Auch innerhalb der einzelnen Teile sind, bald durch die Hinaufrückung des Hallischen, bald aus andern Gründen, allerlei Umstellungen eingetreten.

Der Text wird durch diese Umstellungen im grossen und ganzen nicht berührt; nur inbetreff der Haller Adelsgeschlechter, die überhaupt in den verschiedenen Handschriften, besonders in den auf Hallischem Boden entstandenen, grosse Abweichungen zeigen, ist eine Ausnahme zu machen. Hier giebt die vorliegende Chronik, verglichen mit Stuttg. hist. fol. 147, schon dem Umfang nach bedeutend mehr (über 40 Bl. gegen 17); die Anordnung ist zwar im allgemeinen die gleiche, aber es sind hier viele weitere Geschlechter eingeschoben; ferner giebt die Stuttg. Hdschr. die Beschreibung bloss in Worten, die städt. Chronik hat statt dessen die gemalten

Wappen, wobei übrigens die Malerei mit den Worten der St. Hdschr. hie und da nicht übereinstimmt — ein Beweis, dass diese Wappen nicht mehr in sicherer und unbestrittener, sondern öfters in zwiespältiger Ueberlieferung vorlagen. — Als allgemeine Textveränderung gegenüber h. f. 147 ist anzumerken, dass öfters Widmans „ich“ ausgemerzt und durch andere Wendungen ersetzt ist.

Zusätze von spätern Händen innerhalb der Hauptpartie 1—305 finden sich zahlreich; zwei solche auf Bl. 3a, auf die Jahre 1603 und 1630 bezüglich, sind bloss scheinbar von der ersten Hand, thatsächlich von einer andern, lassen also keinen Schluss zu auf die Zeit des ersten Schreibers. Seine Arbeit wird wohl in dieselben Jahre fallen, wie die der Gruppe F. 67 angehörigen Handschriften.

Anders verhält es sich mit einer Reihe von Zusätzen, die theils am äussern theils am untern Rand angebracht sind auf Bl. 1, 4, 10, 11, 13, 15, 17, 18 u. s. w. Sie rühren nach einer auf Bl. 56a enthaltenen Notiz: „Hans Wetzels, welcher mein, David Wetzels, abavus gewesen“, sämtlich von David Wetzels her, einem gebildeten, des Latein wohl kundigen Manne, welcher 1574—1642 lebte und 1618 Städtmeister in Hall war. Ihm hat die Chronik entweder zu eigen gehört oder als offizielles Handexemplar gedient, in welchem er Berichtigungen und Nachträge anbrachte. Seine Bemerkungen erstrecken sich auf die ältere Zeit sowohl als auf seine eigene; sie gehen bis 1640 (Bl. 239b: „Ezechiel Lechner wohnt heutigen Tages darin“) und enthalten manche Richtigstellungen und Ergänzungen, besonders auch Citate, in denen er sich auf gedruckte Werke wie Goldasts Schwäbische Geschichtschreiber (1605) oder auf Haller Archivalien wie das „Freiheitenbuch“ oder das „Protokoll“ der Jahre 1481—84, wohl das Ratsprotokoll, beruft.

Wenn der Wert der Hdschr. für Feststellung des Widmantextes abgeschätzt werden soll, so darf ihr wegen der Sorgfalt, mit der sie angefertigt und von einem sachkundigen Mann bald nachher durchgesehen worden ist, ihre Stelle in nächster Nähe der Stuttgarter 147 und der Racknitzchen angewiesen werden.

6. Handschrift der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart hist. fol. 8.

(S. v. Heyd, a. a. O.) Pergbd., aus der Bibliothek des Oberrats, 294 Bl. Titel: „Chronika der löbl. Reichsstadt Schw. Hall 1617.“ Durch die ganze Hdschr. geht bloss eine einzige Hand; diese ist

durchaus dieselbe mit der Gruppe F. 67. Mit der städtischen roten Chronik im besondern zeigt die vorliegende eine weitgehende Uebereinstimmung, sowohl im Texte als namentlich in den zahlreichen gemalten Wappen und Städtebildern, mit denen dieses Werk noch freigebiger ausgestattet scheint als die Parallelhandschriften. Es finden sich z. B. neben den sonst üblichen Bildern auch phantastische Darstellungen des Dianentempels zu Delphi, des Paradieses, ferner Städteansichten von Würzburg, Nürnberg, Jerusalem u. a. Die Bilder, die es mit jenen andern gemeinsam hat, decken sich in den Einzelheiten keineswegs, sondern sind frei reproduziert. Die Anordnung der 8 Teile ist folgende: V.—Bl. 86, VI.—151, I.—172, II.—178, III.—187, IV.—273, VII.—276, VIII.—298. Auch hier ist dem Teil von den Kriegen die lange Reihe der „allgem. Annalen“ einverleibt. Die Reihenfolge steht dem Original somit noch näher als die der städt. roten Chronik, auch innerhalb der einzelnen Teile stimmt die Anordnung hie und da genauer zur Haupthandschrift, sodass möglicherweise hier eine Vorstufe zu der zuletzt besprochenen vorliegt.

**7. Handschrift der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart
hist. fol. 662.**

303 Bl. Pappbd. (s. v. Heyd a. a. O.). Die ersten Blätter zeigen sowohl in den Schriftzügen als in der Art des Papiers (Wasserzeichen u. a.) auffällige Verschiedenheit gegenüber dem Nachfolgenden; wahrscheinlich verhält sich die Sache so, dass von der Hdschr. der ursprüngliche Anfang zu Grunde gegangen und durch einen spätern Besitzer ersetzt worden ist; die wesentlich spätern Schriftzüge erklären sich so am besten. — Auch abgesehen von dieser Anfangspartie waren verschiedene Schreiber an der Hdschr. beteiligt und zwar offenbar gleichzeitig, so dass einer den andern ablöste; darauf deutet die abwechselnd wiederkehrende Verschiedenheit der Buchstaben und der Tinte. Die Schriftzüge weisen auf das Ende des 16. oder den Anfang des 17. Jahrh.

Inhalt. Von den 8 Teilen sind nur die drei, die Hallisches enthalten, vertreten. Die Hallischen Stücke sind vorangestellt und die allgemeinen entweder nachgebracht oder verkürzt oder weggelassen. Voraus geht T. V, in welchem die Hallischen Geschichten und die Aufzählung der Hallischen Geschlechter den Anfang machen; nachher, Bl. 94—102, sind eine Anzahl „Haller Annalen“ eingereiht. Nun folgt T. VI von Klöstern, Bistümern, Wallfahrten,

wobei Komburg und Murrhardt wieder vorangestellt und die vielen andern nur kurz berichteten Kloster- und Bistumsstiftungen, samt den ursprünglich an der Spitze stehenden einleitenden Abschnitten über Vestalen, Venuspriesterinnen u. s. w. angehängt sind. Zuletzt T. IV von den Kriegen. Diesen Widmanschen Stücken ist Bl. 257 ff. die bis 1519 reichende Reimchronik, und 260—293 Herolts Bauernkrieg angefügt.

Der Schreiber hat somit in der Auswahl des Stoffes ziemlich frei geschaltet; dieselbe Freiheit zeigen auch allerlei schon von der ersten Hand stammende Zusätze, die über Widmans Zeit hinausgehen; so wird 126 Erasmus Neustetters Todesjahr 1590 (fälschlich statt 1594) erwähnt, 5 b eine Notiz über bauliche Veränderung der Jakobskirche zu Hall 1591, 8 b eine Familiennotiz über die Kecken von 1593, 37 a ein Fundbericht von Hohenstatt oder Neunbronn von 1606. Der beschränkte Kreis — Stadt und Umgegend Halls — in dem sich diese Zusätze bewegen, beweist, dass auch diese Handschrift auf Hallischem Boden entstanden ist. Die Art und Weise, wie des Fundes von 1606 gedacht wird, scheint darauf hinzudeuten, dass der Schreiber auch von diesem Zeitpunkt schon durch eine Reihe von Jahren getrennt war.

Dass an einzelnen Stellen (z. B. beim Speierer Reichstag) auch die Umarbeitung in evangelischem Sinn zu Tage tritt, ist schon bei Heyd, Hdschr. I, 286 angemerkt; die eben dort sich findende, auf meine Verantwortung kommende Angabe von den Erweiterungen und Zusätzen aus Sebastian Münster ist zurückzunehmen, sofern die betreffenden Abschnitte jetzt als ursprüngliche Bestandteile Widmans erkannt worden sind.

Des Lateins war der Schreiber unkundig, daher er bei lateinischen Stellen sich der größten Versehen schuldig macht.

Alle diese Umstände, zu denen auch noch die Nachlässigkeit der Schrift hinzutritt, lassen den Wert der Hdschr. für die Textherstellung sehr gering erscheinen.

8. Handschrift des Histor. Vereins für Württemb. Franken, F. 200.

In Folio, Pappbd., 289 gezählte Bl., dazu noch viele ungezählte, auf welchen das Register und Nachträge von andern Händen. War nach einer Notiz auf dem dritten Vorsetzblatt früher im Besitz des Johann Friedrich Bonhöffer (Predigers an St. Michael und Capitelsdekans † 1783), später in dem des H. Albert Sandel in Stuttgart, von dem der histor. Verein das Werk 1894 erwarb. Auf dem

ersten Vorsetzblatt findet sich eine (später eingeklebte) Ansicht von Hall in Kupferstich, oben die Dreieinigkeit und musizierende Engel in den Wolken, welcher sichtlich Leonh. Kerns Stich in Merians Suevia zur Vorlage gedient hat. Auf dem zweiten Vorsetzblatt in schönen Frakturbuchstaben der Titel: „Chronika der löbl. Reichsstadt . . .“, am Schluss des langen Titels von anderer Hand beigelegt: „Geschrieben ao. 1553 von Georg Widemann, Syndico des Stifts Kumburg“; auf dem dritten das grosse Dreiwappenbild wie im Codex Racknitz, nur ohne die Inschrift und mit einer Königs- statt einer Bischofskrone.

Schrift und Malereien weisen wiederum auf den Urheber von F. 67 und Verwandten; die Randleisten, roten Ueberschriften, die mit unwandelbar festem Typus reproduzierten Wappenbildchen, die gemalten Landschaften, ebenso die Schriftzüge selbst geben den deutlichen Beweis.

Was den Inhalt anbelangt, so fehlt von der Steiligen Chronik folgendes: ein beträchtliches Stück von T. I, ferner ganz: II und III, von V fehlen die meisten Städte ausser Hall, von VI vieles über die Mönche und Nonnen und alles über die fremden Klöster; VII und VIII fehlen wieder ganz. Das Vorhandene steht in der Ordnung V, VI, IV. Leitender Gesichtspunkt für die Auswahl des Stoffes war im grossen und ganzen die Bevorzugung des Hallischen und sodann des Zeitgeschichtlichen; daher finden sich nicht bloss die Abschnitte über Hall, Kumburg, Murrhardt vollständig vor, sondern auch die wieder mit dem IV. Teil verbundenen allgemeinen Annalen. Diese letztern hat unser Codex allein in ihrer richtigen chronologischen Reihenfolge bewahrt, während in den übrigen, die diese Stücke ebenfalls enthalten — Rackn., Städt. rote Chr., Stutt. Arch. 161a — mehr oder weniger empfindliche Störungen auffallen.

An fremden Bestandteilen sind aufgenommen einzelne Abschnitte aus Herolt, sodann die Historie von Peter Lew, 80—109, ganz gereimt, mit dem auf den Namen Achilles Jason Widman gestellten akrostichischen Schlusse, der Baurenkrieg reimenweis von Hans Frank 121—127, das Paskill zu Ulm 271—274, die Zerstörung der 23 Raubschlösser u. a.

Für die Zeit, in welcher die erste Hand schrieb, geben die 135 und 165 vorkommenden Jahrzahlen 1591 und 1594 einen Fingerzeig, der aber erst durch die Vergleichung mit den andern Handschriften derselben graphischen Klasse vervollständigt werden muss.

Unter den Zusätzen von spätern Händen sind von geringer Bedeutung ein Lakornisches Blatt (nach Bl. 145) mit genealogischem Schema über die Grafen von Rothenburg, ferner Bl. 286 f. einige Verzeichnisse über Vogteien und Oberämter des Herzogtums Württemberg im J. 1672 und Designation der Kreismatrikelbeiträge, welche die Reichsstädte zu leisten haben. Wertvoller sind eine Reihe von Notizen, die theils auf dem Rand oder unten angebracht sind, theils ganze leere Blätter füllen, z. B. 1, 19, 20, 60, 65, 68, 69, 70, 72, 73, 77, 78 f., 288 und die zwischen 164 und 165 einghefteten Blätter. Diese Notizen beziehen sich fast sämtlich auf Hallisches, geben Nachträge und Berichtigungen für die Jahre 1492—1737 und enthalten mehrere interessante Beschreibungen von Durchreisen hoher und höchster Herrschaften, auch Kaiser, durch Hall, wobei die grosse Genauigkeit, mit der die Einzelheiten des Empfangs, der Bewirtung, der Geschenke, der Ansprachen, der Kosten vorgetragen werden, zu dem Schlusse führt, dass der Verfasser ein dem Rate angehöriger oder ihm nahestehender Mann gewesen sein muss.

II. Handschriften der Widmanschen „Auszüge“ von 1553 und 1557.

Die achtheilige Chronik, die laut Vorrede am 23. Apr. 1550 abgeschlossen wurde, zog wie es scheint bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, sodass der Hallische Buchdrucker den Verfasser anging, ihm sein Werk für den Druck zu überlassen. Widman bewilligte dies auch, wurde aber mit der Drucklegung mehrere Jahre hingehalten; und wie dann durch Kurfürst Moritz von Sachsen die neuen Kriegsunruhen ausbrachen, und infolge davon die Druckereien vielfach eingestellt wurden, besorgte Widman, sein Werk würde beim Drucker „verliegen“ und ihm schliesslich verloren gehen, und zog es daher zurück. Um nun doch dem Publikum etwas davon zu gute kommen zu lassen, verfertigte er einen Auszug daraus, den er mit einer wahrscheinlich dem Rate gewidmeten Vorrede versah und am 22. Febr. 1553 abschloss. Er umfasst die Geschichte der Stadt Hall und ihrer Landschaft.

Was die Art dieses Auszugs betrifft, so war Widmans Absicht nur, die in der grossen Chronik zerstreut auftretenden Hallischen Abschnitte zusammenzunehmen, nicht aber innerhalb dieser Stücke selbst die Darstellung ins Kurze zu ziehen. Die auf dieses Werklein

verwendete Redaktionsarbeit ist somit eine ganz äusserliche, und der Text ist mit dem der grossen Chronik durchaus identisch, auch die Anordnung. Begonnen wird mit einigen Abschnitten über den Ursprung Halls aus der Salzlecke, sofort werden angereiht die vielen Adelsgeschlechter, die sich in und um Hall auf den Burgen angesiedelt haben, hierauf werden die wichtigsten kriegerischen und friedlichen Vorfälle der Haller Geschichte bis 1520 vorgeführt, und den Beschluss macht die Erzählung einiger Klostergründungen und Wallfahrten.

9. Handschrift des K. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart 161 c.

Folioheft in Papierumschlag, 45 ungezählte Blätter. Titel: „Kurzer summarischer Auszug Hallischer Chronik . . . zu Ehren den edeln und weisen Herrn Städtmeistern und Rat wohlgedachter Stadt . . . durch Georgen Widman.“ Die 5 Bl. umfassende Vorrede, beginnend mit den Worten: „Den edeln, ehrenfesten, meinen grossgünstigen Herrn. (NB.: Namen sind auch hier keine genannt.) Dieweil die Gaben des Allmächtigen . . .“, giebt im allgemeinen dasselbe wie die Vorrede zur achteiligen Chronik, aber mit manchen Verkürzungen, und nimmt gegen den Schluss erst eine Wendung, welche zu dem „Auszug“ überleitet. Die Vorrede zeigt an der Stelle, wo von den grossen Reisenden, Chronisten, alten Schriftstellern die Rede ist, wieder die gröblichsten Verderbnisse (Dorronis st. Socratis, Sapiantum st. Apionem, Caba st. Cuba u. s. w.) und Missverständnisse, rührt somit von einem ungebildeten Schreiber. Zwar ist augenscheinlich eine spätere Hand über diese Blätter gegangen und hat, teils durch Modernisierung veralteter Buchstabenformen, teils durch Berichtigung falscher Stellen, nachgebessert, aber sie hat, zumal in der Vorrede, noch genug Sinnloses stehen lassen. Der Inhalt ist der vorhin skizzierte. Den Beschluss macht ein Epilog: „Wiewohl viel mehr löbliche Geschichten . . . verlossen, will ich hiemit . . . diesen Auszug beschliessen u. s. w.“ Bilder und Wappen sind nicht vorhanden, den Ueberschriften ist keine Sorgfalt gewidmet, die Schriftzüge sind steif und unschön. Sichere Anhaltspunkte für die Zeit bietet die Hdschr. nicht, wahrscheinlich stammt sie aus dem 17. Jahrh.

10. Die Haspelsche Foliochronik, Auszug von 1553.

Grosser Sammelband im Besitz des H. Pfarrer Haspel in Reinsberg, OA. Hall. Der Band enthält ausser dem handschrift-

lichen Material auch viele Druckschriften, z. B. Joh. Friedr. Haspels *Commentaria politica rerum Hallensium* 1699; Joh. Pet. Ludwig, *phil. stud. und contubernii inspector: Hallarum encomium* 1688; Dekrete und Denkschriften betreffend die Feuersbrunst von 1729; Gedächtnisschriften zur Erbauung und Einweihung des neuen Rathauses, des Hospitals, der Hospitalorgel u. s. w.

Der geschriebene Teil des Bandes besteht aus zwei Hälften, deren jede für sich paginiert ist. Die erste enthält S. 1—315 das in Württ. Geschichtsqu. I, S. 74 erwähnte Senftenbuch, dem übrigens neben den streng auf das Senftische Geschlecht bezüglichen Verzeichnissen, Wappen, Urkunden, Prozess Erzählungen auch andres Material einverleibt ist, z. B. die Kampfordnung zu Hall, das Anniversarienbuch des Kommenturhofs in St. Johannis Kirche, ein Verzeichnis der Schultheissen zu Hall von 1316 an, Verzeichnis der Aebte, Pröbste und Dechanten des Stifts Kumburg, Verzeichnis der von auswärts nach Hall gezogenen und der durch Heirat hereingekommenen Adelsgeschlechter mit vielen gemalten Wappen.

Diesem Senftenbuch folgt Widmans „Kurzer summarischer Auszug Hallischer Chronik“ von 1553, S. 1—161, wovon 8 auf die Vorrede kommen. Inhalt und Anordnung, ebenso auch der Epilog, sind die gleichen, wie in der zuletzt beschriebenen Handschrift. Zusätze zum Widman'schen Text von anderer Seite scheinen wenige vorzuliegen, z. B. ein Verzeichnis der Siedensberechtigten in Hall für das Jahr 1500, sowie die in der Heroltausgabe (W. Gesch. Q. I.) S. 94 Anm. erwähnte Randbemerkung über Wurzelmanns Darstellung der Hallischen Kampfordnung, die zugleich erkennen lässt, dass dem Schreiber das Hallische Archiv zugänglich war.

Die Chronik beruht also jedenfalls, wie auch das vorangehende Senftenbuch, auf trefflichen, z. T. sogar sehr alten und sonst wenig mehr erhaltenen Quellen. Die Schriftzüge sind zwar flüchtig und mit schlechter Tinte geschrieben, dagegen ist die Orthographie alt und kann dem Ende des 16., eher doch wohl dem Anfang des 17. Jahrhunderts angehören. — Wichtig ist, dass diese Chronik in der ersten Partie, wo der Adel der drei Flüsse aufgezählt wird, mit Stuttg. h. f. 147 in der Reihenfolge und meist auch im Wortlaut genau stimmt.

11. Handschrift der Bibl. des Hist. Ver. f. d. Württ. Franken Nr. 52.

Quartchronik, 45 Bl.; der Text bricht mitteninne ab, es fehlt offenbar am Schluss ziemlich viel. Vorrede und Widmung an den

Rat mit dem Datum 1553. In den Namen der Vorrede treten z. T. dieselben Verderbnisse auf wie in Stuttg. 161 c. und sonst. Was den Inhalt des Auszugs selbst betrifft, so ist die Ordnung der Stücke hier vielfach verschoben, nur die Adelsgeschlechter werden im allgemeinen ebenfalls nach den drei Flüssen Kocher, Bühler und Roth aufgezählt, aber kürzer. Wappen und Städtebilder fehlen.

Die Handschrift kommt wegen ihrer durch den ungelehrten Schreiber verschuldeten vielen Verderbnisse weniger in Betracht, zumal da Schriftzüge und Orthographie schon tiefer in das 17. Jahrh. herab führen dürften.

12. Bibliothek des German. Museums in Nürnberg 6697.

Ein Folioband, der zwei Werke enthält und daher die Doppelnummer 2365.6697 trägt. Der hieher gehörige zweite Teil enthält 48 neugezählte Blätter, wovon das letzte unbeschrieben. Titel: „Kurzer summarischer Auszug Hällischer Chronik . . . durch Georgen Wiedmann.“ Die an Städtmeister (auch wieder ohne Namensnennung) und Rat gerichtete Vorrede, 5 Bl. umfassend, hat das Datum Mittwoch nach Invokavit 22. Febr. 1553. Die Eigennamen innerhalb der Vorrede zeigen gleiche oder ähnliche Entstellungen wie bei den bisher beschriebenen Handschriften. Wappen und sonstige Illustrationen sind nicht vorhanden. Inhalt und Epilog zeigen keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den drei letzten Handschriften. Irgend welche Notiz, die auf die Entstehungszeit hinwies, lässt sich nicht finden. Der Nürnberger Katalog setzt das 18. Jahrh. an.

Durch die 4 letzten Handschriften (Nr. 9—12) geht eine so starke Verwandtschaft, namentlich auch in den eigentümlichen Textverderbnissen der Vorrede, dass die Annahme eines ihnen gemeinsamen Archetypus wahrscheinlich wird, der aber wohl nicht Widmans Urschrift gewesen ist.

13. Haspelsche Foliochronik, Auszug von 1557.

In der oben beschriebenen Haspelschen Chronik findet sich, unmittelbar an den Auszug von 1553 angereiht und mit einer dort weiterlaufenden Paginierung versehen, S. 165—205 noch ein zweiter Auszug, ohne Titel, aber mit besonderer Vorrede: „Demnach ich jüngst verschieen von etlichen gutherzigen Personen angesprochen, teils von Schlössern . . ., teils vom Adel . . . in Schriften zu begreifen . . .“, worin der Verfasser erzählt, er habe sich auf die Bitte guter Freunde dazu verstanden, erstlich von der Stadt Hall

Ursprung und Erfindung des Salzbrunnens, zum andern was für Adel in und ausserhalb Hall einer Meile Wegs lang geringsweis herum gesessen nebst ihren Wohnstätten und Wappen zu beschreiben. Er berichtet, dass ihm auf sein Begehren von Freunden aus alten Büchern viele Aufzeichnungen, betreffend alte Geschlechtsbriefe und Wappen zur Verfügung gestellt worden seien, und beschliesst die Vorrede — ziemlich gleichlautend mit der zum Auszug von 1553 — mit Entschuldigungen wegen etwaiger Mängel oder nicht gebührender Berücksichtigung einzelner Geschlechter. Datiert ist die Vorrede: „St. Bartholom. 1557. Georg Widman, des Stifts Chomburg Syndicus“.

Der Inhalt entspricht im ganzen dieser Ankündigung, sofern eben bloss jene zwei Hauptstücke vorgeführt werden und von den spätern Haller Geschichten, ebenso von Klöstern und Wallfahrten nichts aufgenommen ist. Doch kann jene Abgrenzung auf „eine Meile wegs im Umkreis“ vom Verf. nur ungefähr gemeint sein, denn es finden sich unter den beschriebenen Adelssitzen auch solche, die ziemlich weiter entfernt sind, z. B. Kottspiel, Ottendorf. Die Absicht, die Wappenbeschreibung als Hauptsache anzusehen und andre Notizen nur beiläufig einfließen zu lassen, wird überall festgehalten. Abgesehen hievon ist der Stoff derselbe wie in der grossen Chronik und in dem ersten Auszug. Als fremder Bestandteil ist eingesprenzt S. 182 ein Stück der Senftenchronik. Von Bildern ist zu erwähnen ein Landschaftsbild, den Kocherlauf von Westheim bis Unterlimpurg darstellend, vom J. 1690. Am Schluss ein Epilog, wo Titus Manlius Torquatus, der den Gallier besiegte, als Exempel aufgestellt wird, wie wir „unser Vaterland in alten Freiheiten beschützen und nicht leichtlich in fremde Dienstbarkeit begeben sollen.“

Der Verdacht, dieser zweite Auszug sei nichts weiter als eine von fremder Hand hergestellte Variante des ersten von 1553, wird freilich durch mehrere Umstände wie die grosse Aehnlichkeit des Stoffs, das Zusammentreffen des Schlusses der Vorrede, das Fehlen einer besonderen Ueberschrift, schliesslich auch durch die Thatsache, dass dieser Auszug bloss in einem Exemplar erhalten ist, rege gemacht; er lässt sich aber doch nicht aufrecht halten. Die oben aufgezählten Besonderheiten, die sich in Vorrede, Inhalt und Epilog finden, die Beschränkung des Plans auf den Hall und seine allernächste Umgebung betreffenden Stoff und die jeden Zweifel niederschlagende Datierung beweisen, dass ein selbständiges Werk Widmans vorliegt. — In der That hat sich also der Chronist in seinen hohen Jahren entschlossen, sein eigenes Werk noch einmal

zu excerpieren und nach einer bestimmten Richtung hin umzuarbeiten — ein Beweis, wie sehr ihm das Werk am Herzen lag und wie sehr ihm das Schriftstellern über antiquarische Dinge ein Bedürfnis war.

14. Handschrift der Tübinger Universitätsbibliothek M. h. 414.

Dieser Hdschr. kann ihr Platz innerhalb der beiden ersten Gruppen nicht mit Sicherheit angewiesen werden, da sie ein Fragment ist. Zur Not könnte sie auch der achtheiligen Chronik angehören, immerhin ist es wahrscheinlicher, dass sie den Auszug von 1553 wiedergibt.

Die Hdschr. ist ein Pappbd. in Folio und enthält 26 Bl. Dieselben sind gezählt, aber mit nur sporadisch angebrachten Zahlen, nämlich auf dem ersten Blatt 448, später 453, 455, 458. Darnach scheint dieses Heft ursprünglich Bestandteil eines grössern Sammelbandes gewesen zu sein, dessen Blätter nur nachlässig bezeichnet wurden. Die Annahme, dass die achtheilige Chronik vorlag, die eben auf Bl. 488 mit dem Hallischen Teile einsetzte, ist doch aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich. Auf dem letzten Blatt bricht der Text mitten in einem Satze ab. — Bilder und Wappen hat die Hdschr. nicht. Durch das Ganze geht bloss eine Hand, mit Ausnahme von einigen Ueberschriften und Zwischenbemerkungen, die mehr oder weniger deutlich einen andern Schreiber verraten, z. B. die Anfangsüberschrift: „Vom Ursprung und Herkommen der löbl. Reichsstadt Schw. Hall autore Georgio Widmanno des Stiffts Comburg syndico.“

Nach einer kurzen Vorrede wird die Geschichte von Auffindung des Salzbrunnens und Erbauung der Sulen erzählt und dann übergegangen zur Aufführung der Burgen und Geschlechter in und um Hall, bei welcher der Schreiber nur bis zu den Sulmeister-Senften gelangt ist.

Die Hdschr. ist somit nach Inhalt und Umfang dürftig, dagegen sind Schriftzüge und Orthographie altertümlicher als in den übrigen Handschriften. Formen wie gehapt, geplüet, gepliben, gepott mit der alten Tenuis, Gottis, sibenzigist, mit dem alten Flexions-i, Jhar, nhun mit der altertümlichen Dehnungsbezeichnung, die Diphthongen ue und üe u. a. scheinen darauf hinzudeuten, dass diese Schrift sogar älter ist als Stuttg. 147. Uebrigens weicht die Ordnung der Adelsgeschlechter in der vorliegenden Hdschr. wieder von der Stuttgarter ziemlich stark ab, wodurch eine Vergleichung und sichere Wertbestimmung erschwert wird.

**15. Handschrift des Germanischen Museums
in Nürnberg Nr. 80373.**

In Folio, 14 Bl., eng beschrieben mit feiner pünktlicher Schrift; mit einigen teils gemalten, teils bloss gezeichneten Bildern und Wappen. Titel: „Von Ursprung und Herkommen der löbl. Reichsstadt Schw. Hall.“ Der Eingang: „Von meinem Vaterland der löbl. Reichsstadt Schw.-Hall zu schreiben . . .“, welcher kein andrer ist als die bekannte Teilvorrede aus dem V. Buch der achtheiligen Chronik, lässt erkennen, dass es sich um Widmans Chronik handelt; aber ob es der Widmansche Auszug von 1553 oder die grosse Chronik selbst war, die der Verfasser vor sich hatte, ist nicht deutlich. In beiden Fällen hat er seine Vorlage sehr abgekürzt, giebt z. B. von Murrhardt und Komburg ganz wenig. In den Namen laufen ihm viele grobe Missverständnisse mitunter, obwohl er sich sonst als Mann von Bildung zeigt. — Die Hdschr. ist somit nicht auf Hallischem Boden entstanden. Sie ist nach einer in das Jahr 1585 weisenden Notiz an das Ende des 16. Jahrh. oder den Anfang des 17. zu setzen. Ihr Wert ist sehr beschränkt wegen ihres geringen Umfangs und ihrer starken Irrungen.

**III. Kombinationen aus Widman und Herolt und freiere
Bearbeitungen.**

Von den auf eine Zusammenarbeit der beiden Autoren, öfters auch noch auf Bereicherung durch anderweitiges Material ausgehenden Werken ist eine Anzahl schon in der Heroltausgabe der Württ. G. Qu. S. 27 ff. beschrieben. Dort musste neben den zur allgemeinen Charakteristik der Handschriften erforderlichen Angaben zunächst auf die Heroltischen Bestandteile Rücksicht genommen werden. Es lässt sich daher, wenn auch für die allgemeine Beschreibung auf jenen Ort verwiesen werden darf, doch nicht umgehen, noch einmal von ihnen zu reden und das in ihnen enthaltene Widman'sche Gut genauer zu bezeichnen, um so weniger, als eine genauere Nachforschung einzelne dort aufgestellte Sätze zu verbessern nötigt und als zu den dort aufgeführten Werken noch einige neue hinzugetreten sind.

Dass sich überhaupt schon frühe das Bestreben regte, die auf den gleichen Gegenstand gerichteten und daher an sich schon teilweise in denselben Spuren gehenden Werke Herolts und Widmans zusammenzuarbeiten, ist sehr natürlich; ebenso aber auch, dass, sobald einmal dieser Trieb des Auswählens, Zusammenpassens, Ergänzens ins Spiel gesetzt wurde, in selteneren Fällen vielleicht eine geschmackvolle, von reiferem Urteil geleitete Ineinanderfüugung beider Teile entstehen konnte, meistens aber ein recht buntes und willkürliches Durcheinander der beiderseitigen Bestandteile das Ergebnis sein musste. Gleichwohl sind diese Zusammenschweissungen allmählich populärer geworden als die unveränderten Chroniken, denn sie kamen dem auf Reichtum und Buntheit des Stoffs gerichteten Interesse des Publikums mehr entgegen als jene, ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass sogar das recht materielle Interesse der Schreiber, die im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Herstellung dieser illustrierten Chroniken als ein Gewerbe betrieben zu haben scheinen, an dieser Anschwellung des Stoffs einigen Anteil gehabt hat; denn je dicker diese Bände wurden, desto lohnender war ihre Arbeit.

Die Anfänge dieser kombinatorischen Thätigkeit sind gewiss schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hervorgetreten, die vorhandenen Datierungen (s. Herolt S. 29 unter No. 10) weisen allerdings erst auf den Anfang des 17.

**16. Handschrift der Bibliothek des Histor. Vereins für
Württ. Franken F. 67.**

(S. Herolt S. 27.) Von Widman stammt die Vorrede, die übrigens erst von Enslin nachgetragen und dem Anschein nach an einzelnen Stellen etwas gekürzt worden ist. Bei den Haller Adelsgeschlechtern findet sich trotz aller Gleichheit des Stoffs doch nur selten wörtliche Uebereinstimmung mit dem sonstigen Widmantexte. Dagegen sind aus der ältern Haller Geschichte eine Reihe von Abschnitten, teils sagenhafte, wie des Teufels Nase, teils streng geschichtliche: Collationsverhältnisse zwischen Hall und Steinbach, Aufstände in Hall, Exekutionsstätten, Kriege, kaiserliche Waltboten u. a. Widman'schen Ursprungs; dann überhaupt die grossen Abschnitte über Kloster Murrhardt und Stift Komburg, samt einigen andern Klöstern und Stiften wie Oehringen, St. Georgen, Käsheim, Schönthal, Schönau, Gnadenthal und etlichen auf die nächste Umgebung Halls bezüglichen Wallfahrtsgeschichten. Die gegen den

Schluss vorgeführte Geschichte des Schmalkaldischen Krieges berührt sich zwar sachlich oft mit dem, was Widman in den „allgemeinen Annalen“ erzählt, aber wörtlich aus diesem Werk herübergenommen ist doch nur wenig, wie z. B. Köberer von Weckrieden Bl. 288. Hieraus ergibt sich, dass die in meiner Handschriftbeschreibung (a. a. O. S. 27) gegebene Charakterisierung nach zwei Seiten hin eine Einschränkung erfahren muss. Dass von den acht Teilen der Widmanschen Chronik zwei aufgenommen sind, ist nur in so weit richtig, als von diesen zwei Teilen bloss das Hallische, und selbst von diesem nicht alles in Widmanscher Darstellung Aufnahme gefunden hat. Und dass Widman überhaupt im ganzen die Grundlage bilde, gilt mehr nur für den Anfang der Hdschr., während im Fortgang sich kaum mehr von einer beherrschenden Grundlage reden lässt. Der Verfasser ist in den späteren Teilen seiner Arbeit schon um des willen gegenüber Widman zurückhaltender gewesen, weil hier des Chronisten katholische Denkweise so deutlich hervortritt, während er selber entschieden auf dem evangelischen Standpunkt steht. — Wendungen, wo der Schriftsteller in erster Person hervortritt, hat er wie bei Herolt gewöhnlich getilgt. Die Vorrede hat, wie oben bemerkt, erst Enslin hinzugethan, derselbe hat auch im weiteren Verlauf einzelne Zusätze aus Widmans grosser Chronik beigefügt.

Was den Zeitansatz betrifft, so giebt ein auf Bl. 69 eingereihtes Gedicht auf das „Ulerichpfründlein“ einen Anhaltspunkt. Dieses, von Johann Weidner rührende und auf Befehl des Rats 1613 gefertigte Gedicht ist zwar von Enslin auf einem dazu leer gelassenen Raum eingetragen, aber der die Verse deutlich ankündigende Einleitungspassus stammt von erster Hand. In Verbindung mit der oben bei Stuttg. h. fol. 8 erwähnten Jahreszahl ergibt sich somit der Rahmen 1613—1620.

**17. Handschrift der K. Hof- und Staatsbibliothek in München
Cod. germ. 4981.**

(S. Herolt S. 28.) Die Widmanschen Stücke sind hier mit Herolt nicht gemischt, sondern ihnen als erster Teil vorangestellt. Aufgenommen sind von Widman die beiden auf Hall bezüglichen Teile, Halls Vorgeschichte, Adel, Fehden und Zwietrachten, Klöster und Wallfahrten, dazu aber auch noch der Teil von den Kriegen. Die Reihenfolge ist somit V, VI, IV, ganz wie bei der städtischen roten Chronik, die nur nach diesen Teilen noch die übrigen nach-

bringt. Auch sonst zeigt sich in Anordnung und Text eine weitgehende, aber doch nicht vollständige Uebereinstimmung mit dieser städtischen Handschrift. Abweichungen zeigen sich z. B. in der Anordnung der Adelsgeschlechter, indem der Münchner Codex den in der Stadt Hall selbst ansässigen den Vorrang einräumt, während sie in der städtischen Chronik streng den Flussläufen nach genommen werden. Auch die Wappen zeigen allerlei Differenzen in den Farben. Das Register endlich, in welchem die Titel angegeben, die Blattzahlen aber nicht beigelegt sind, beweist einmal, dass der Bearbeiter diese Zusammenstellung nicht selbständig gemacht, sondern von einer Vorlage abgeschrieben hat, und sodann: dass diese Vorlage nicht jene städtische Chronik, sondern ein ihr verwandtes Werk war. Die Anfertigung mag in die Jahre 1606 bis 1624 fallen, da das erstere Jahr durch einen späten Nachtrag innerhalb des Textes (Bl. 56 b) das andere durch einen Nachtrag von zweiter Hand (Bl. 50 a) dargeboten wird.

**18. Handschrift der Bibliothek des Histor. Vereins für
Württ. Fr. F. 190.**

(S. Herolt S. 29.) Innerhalb der ersten auf das Jahr 1604 oder bald nachher angesetzten Follierung stehen von Widmanschen Stücken die Murrhardter und Korbunger Chronik 163—177 und 179 bis 200. Die Blätter der zweiten Follierung, Bl. 1—49, stammen von einer andern Hand, deren letzte Aufzeichnungen bis 1729 reichen. Hier erscheinen von den acht Teilen der grossen Chronik folgende: V (Städte), I (Röm. Kaiser), II (Alte Deutsche), VI (Bistümer und Klöster), VIII (Seltsame Dinge). Sie sind aber, wie schon die Blattzahl andeutet, nicht unverkürzt, sondern auf Grund einer — wie es scheint ziemlich willkürlichen — Auswahl aufgenommen.

Dass mit dieser Hdschr. inhaltlich die des H. Dr. Stechele in Eisenach (jetzt im Besitze des H. Direktor Bonhöfer in Stuttgart befindlich) zusammenfällt, ist Herolt S. 30 erwähnt.

Eine dritte hieher gehörige Hdschr. ist im Nürnber. Germ. Museum 2365. Diese 180 Blätter umfassende Chronik stimmt nicht nur dem Inhalt und Texte nach und zwar bis auf die Schreibfehler hinaus genau mit F. 190, sondern muss auch wegen der völligen Gleichheit der Schriftzüge demselben Schreiber zugeteilt werden.

19. Hdschr. der K. öff. Bibl. Stuttgart. hist. fol. 569.

S. Herolt S. 30. Aus dem 18. Jahrh., giebt von Widman nur Murrhardt und Komburg.

20. Hdschr. der Bibl. des Hist. Vereins für Württ. Fr. No. 98 in 4°.

Herolt S. 30. Die S. 484—546 eingereihten Widmanschen Stücke betreffen die Urgeschichte Halls, den Aufruhr wegen der Kellerhalse, die Wallfahrt auf den Einkorn, Kloster Murrhardt, Pfarrer in Lendsiedel und einiges andere.

21. Hdschr. Chur.

Herolt S. 31. Frühestens 1610. Aus Widmann: Kloster Murrhardt und Komburg.

22. Hdschr. der Bibl. des Hist. V. f. Württ. Fr. F. 151.

Herolt S. 32. Erster Teil ungefähr 1660. Stücke über Murrhardt und Komburg.

23. Hdschr. der K. öffentl. Bibl. Stuttgart. hist. oct. 74.

Herold S. 32. Ende des 17. Jahrh. „Im wesentlichen Widmans Chronik, mit starken Einschaltungen aus Herolt“ nach Heyd.

24. Hdschr. des gemeinschaftl. Archivs in Hall.

S. Herolt S. 32. Entstanden etwa 1680. Widmansches in grösserem Zusammenhang findet sich nur S. 877—936: Die Kom-burger Chronik. Die übrigen Stücke aus Halls Urgeschichte, Adels-geschlechter, Zwietrachten, Wallfahrten, sind stark mit Heroltschem gemischt. Die Notiz Michael Gräters S. 379 (worüber unten bei No. 28 Näheres), das Verzeichnis der Siedensberechtigten von 1496 S. 285 ff., das alte Johanniter-Anniversarienbuch S. 937—948 u. a. zeigen, dass dem Verfasser wertvolle ältere Materialien vorlagen oder dass er ein Senftenbuch wie das in Haspels Foliochronik be-nützt hat. — Von Interesse für die spätere Zeit sind die Erzäh-lungen über das Treiben des schwedischen Oberst Spork in Hall (Hexenschwemmungen) während des 30jährigen Krieges S. 987—995. Die Chronik bricht mitten in einem Satze ab.

25. Hdschr. des German. Museums in Nürnberg 21432.

Folioband, im ganzen 352 Bl., wovon 347 altgezählt; früher Eigentum des E. F. Sandel. Hat Wappen und Städtebilder, aber

von schlechter Ausführung; auch die Schriftzüge sind nachlässig und unschön. Beginnt mit der Widmanschen Teilvorrede: „Von meinem Vaterland der löbl. Reichsstadt Schwäbischen Hall . . .“; giebt hierauf eine Reihe Widmanscher Abschnitte, denen bald Heroltische und sonstige eingemischt sind. Von Widman'schem Eigentum ist ausser jenen Anfangsstücken besonders noch der Abschnitt über die Wallfahrten, die Murrhardter und die Komburger Chronik und die Beschreibung der in der Grafschaft Wertheim gefundenen Altertümer zu nennen. — Der Verfasser hegt wie es scheint lebhafteres Interesse für die Rechberger, da er an der Hand eines Turnierbuchs die Beteiligung dieses Geschlechts an den verschiedenen Turnieren bis zum frühesten zurück verfolgt. Von Hallischen Notizen, die in der sonstigen Ueberlieferung nicht mehr anzutreffen sind, ist erwähnenswert die Abschrift eines Epitaphiums des Hans Bub von Frankfurt (s. Herolt S. 159, 414). — Die Chronik erzählt die Ereignisse bis zum J. 1617 (Bl. 268), muss also, da bis Bl. 350 eine einzige Hand geht, aus diesem Jahr oder wenig später stammen. Die noch übrigen Blätter sind von andrer Hand gefüllt mit einigen, z. T. gereimten, Weissagungen zu den Jahren 1685—1692.

26. Handschrift des German. Museums in Nürnberg 27430.

In Quarto; neuer Titel: „Georg Widmans, Komburgischen Syndicus, Chronik“; 3396 gezählte Seiten. Ehemals Eigentum des Diac. emeritus Dr. Bartsch in Salzwedel. Zeigt drei Hände, 1—141, 141—149, die letzte bis zum Schluss. Der Verfasser kennzeichnet seine Arbeit S. 15 mit den Worten: „Ich melte nur so viel in dieser meiner Chronik, was mir von Herrn Herolt Pfarrer in Reinsberg und Jörg Widman, Syndicus zu Comburg in ihren Chroniken vorgeschrieben worden“, will also eine bis zu einem gewissen Grade selbständige Verarbeitung beider Werke geben. Dass übrigens schon zu seiner Zeit darüber, was dem einen und dem andern Chronisten zugehöre, grosse Unklarheit herrschte, beweist eine Bemerkung S. 118: „Aus einer Chronik des M. Johannes Herold habe ich gelesen, dass er von einem alten Bauer Namens Berthold Gräter gehört, er habe mit seinen Eltern auf dem Hof Jagstrot gegen 150 Jahr gewohnt.“ Denn diese Notiz gehört unstreitig dem Widman an. — Den grössern Teil scheint der Verfasser doch aus Herolt geschöpft zu haben, der schon im Eingang durchaus vorherrscht. Von Widman ist z. B. die Komburger Chronik. — Die

Hdschr. enthält innerhalb des Textes Notizen bis zum J. 1753, gehört also in die 2. Hälfte des 18. Jahrh.

27. Chronik des Sebastian Thumas.

Der städtischen Bibliothek in Hall gehörig; Foliohdschr. in Lederbd. mit schöner Renaissancepressung. Vorn 42 unbezeichnete Bl., dann 280 gezählte, wovon aber manche unbeschrieben. Die Schrift ist pünktlich und deutlich, obwohl nicht gerade schön; sie stammt sicher von Thumas selbst, wie der Eintrag der persönlichen Notizen am Anfang und die völlige Korrektheit alles Geschriebenen bezeugt. Jene Notizen besagen, dass Thumas, nachdem er nicht sehr lange zuvor sich in Hall angesiedelt hatte, 1600 ins Bürgerrecht aufgenommen, dass er gleich darauf zum Ratsherrn erwählt, 1605 zum Amtmann im Kochenamnt bestellt, später mit andern wichtigen Aemtern betraut wurde. Er starb 1618. Er hat in diesem Werk, das zwischen die Jahre 1573 und 1610 fallen muss, augenscheinlich den Zweck verfolgt, sich über Geschichte und Verfassung seiner neuen Heimat zu orientieren und eine Gesetzessammlung anzulegen. Daher stehen an der Spitze alte Stadtrechte Halls, Verordnungen über den Eid der Städtmeister und Ratsherren, über Bürgerrecht und Steuer, über die städtischen Gerichtsbehörden und Aehnliches.

Bl. 1—136 folgt die Heroltsche Chronik, Bl. 139—174 bringt abermals eine Reihe städtischer Statuten, z. B. inbetreff der Unterpfänder, der Frevelstrafen, des Vormundschaftswesens, der gefangenen Schuldner, des Gewohnheitsrechts der Siederei. Bl. 175—268 sind die auf Hall bezüglichen Stücke Widmans eingereiht, besonders Kloster Murrhardt und Stift Komburg. Den Beschluss machen einige Verträge zwischen Württemberg und Hall, betreffend Gebietsteile in Tullau, Bubenorbis, Westheim u. a.

Giebt die Chronik auch wenig von Widman, so ragt sie doch durch die frühe Zeit, aus der sie stammt, hervor und erhält einen besondern Wert durch den Umstand, dass sie mit Sicherheit auf einen gebildeten und an der reichsstädtischen Verwaltung persönlich beteiligten Mann zurückgeführt werden darf. Auch weist sie in dem Abschnitt von den Haller Adelsgeschlechtern eine beträchtliche Zahl von Stücken auf, die in den meisten andern Handschriften fehlen. Diese Stücke enthalten genauere Angaben über die Wappen und über den baulichen Zustand, in welchem sich die noch erhaltenen oder zerstörten Burgstadel der einzelnen Geschlechter befanden. Mögen auch in diesen Partieen einzelne Thumas'sche

Nachträge selbst mitaufgenommen sein, im grossen Ganzen sind sie doch schon durch ihren Stil und dann dadurch, dass sie z. T. im Codex Racknitz und Stuttg. Arch. 161 a sich vorfinden, als Widmanisch geschützt. Um so mehr muss die Hdschr. für die Herstellung des Textes gleich nach Stuttg. 147 und Hdschr. Racknitz herangezogen werden.

28. Handschrift der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart hist. fol. 669.

(S. v. Heyd, Handschriften.) Dieses Werk, sowie die zwei folgenden eng damit zusammengehörigen, giebt sich schon durch den Titel als eine freiere Bearbeitung kund: „Chronika der Stadt Schw. Hall, darin derselben Ursprung . . . auch was sich sonst allda begeben, eigentlich und umständlich beschrieben wird.“ Widman und Herolt liegen daher in den älteren Partieen wohl noch stofflich aber selten mehr dem Wortlaut nach zu Grunde; dagegen werden von Anfang an schon andre Hilfsmittel herbeigezogen wie Crusius.

Die Erzählungen sind chronologisch aufgereiht und erstrecken sich zunächst bis 1598 (S. 552). Hierauf folgt sofort das Jahr 1615; die übersprungenen Jahre sind erst später, von S. 750 an nachgeholt, aber bloss kurz und nur vom J. 1607 an. Von 1615 geht dann die Darstellung weiter bis 1679 (1688?) S. 256 berichtet Hans Jakob Gräter, Kanzleiverwandter in Schw. Hall, er habe am 23. März 1522 (wahrscheinlich Schreibfehler statt 1622) einen Zettel gefunden, auf welchem Michael Gräter erzähle, wie er 1521 von Abt Oswald in Murrhardt durch Pfarrer Widman von Gelbingen als publicum notarium die Pfarrei St. Katharina in Hall erhalten habe und wie er in sein Amt eingesetzt worden sei. (S. auch oben zu Nr. 23). Das klingt als wäre eben jener Kanzleibeamte der Verfasser. Wenn freilich die Chronik erst um 1688 abgeschlossen wurde, so kann Gräter nicht in Betracht kommen, da er laut der Kirchenbücher im J. 1634 starb. Dagegen ist es sehr wohl möglich und nach dem obigen auch wahrscheinlich, dass er für jenen ersten bis 1598 reichenden Teil, der den eigentlichen Grundstock dieses Werkes bildet (s. auch die folgende Hdschr.), als Verfasser anzusehen ist. Ueber die sonst eingereihten Stücke: Sulenbau, Bürgermusterung, Peter Düsenbach s. v. Heyd.

29. Städtische grüne Chronik.

Das zuletzt besprochene Werk wird von Heyd a. a. o. bezeichnet als Abschrift aus einem „Exemplar, so sich im Archiv

der Commanda zu Schw. Hall befindet“, das Original schein verloren zu sein. Es ist aber unzweifelhaft noch vorhanden in Gestalt der obengenannten Chronik, die freilich schon lange nicht mehr im Archiv bewahrt wird, sondern der städtischen Bibliothek zugehört. Die Identität konnte zwar nicht durch unmittelbare Vergleichung bewiesen werden, da sich keine Gelegenheit bot, eine solche anzustellen, sie wird aber durch eine Reihe schlagender Kongruenzen in einzelnen Stellen, in der chronologischen Anlage, in den eingereihten fremden Stücken und in dem Citat über Hans und Michael Gräter zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben.

Diese Chronik reicht bloss bis 1598, hat aber viele theils in den Text selber aufgenommene theils am Rand beigesetzte Nachträge, die sich hauptsächlich auf die Jahre 1640—1650 beziehen und (S. 255) bis 1676 reichen. Diese stammen meist von einer Hand und zwar von derselben wie der Text. War somit Hans Gräter der Verfasser der Partie bis 1598 (s. oben zu Nr. 28), so kann auch dieses Exemplar nicht von seiner Hand geschrieben, sondern muss ebenfalls Kopie sein. Im übrigen ist es wahrscheinlich, dass jenem Gräter, beziehungsweise dem Ergänzter, die von Prokurator Enslin ebenfalls in den Jahren 1640 ff. mit reichen Zusätzen aus den Ratsakten versehene Widmansche Chronik F. 67 (s. ob. Nr. 16) vorgelegen hat, und dass er, was er dort am Rande vorfand, in seinen Text aufnahm; besonders bezeichnend hiefür sind S. 196 die genauen Gült- und Gefällverzeichnisse der Altäre bei St. Michael.

30. Handschrift des Germ. Museums in Nürnberg Nr. 2139.

In Folio, Lederband in Renaissancepressung, war im J. 1780 im Besitz des Johann Leonh. Gräter, aedituus (Messner) an St. Michael. Der Band hat angeblich 2408 S., thatsächlich aber, da ein Fehler in der Zählung mituntergelaufen ist, bloss 1608.

Diese Hdschr. erweist sich nicht bloss nach Inhalt und chronologischer Anlage als identisch mit der grünen Chronik, sondern stammt auch sicher von demselben Schreiber, wenigstens bis S. 946. Dieser Schreiber hat laut mehrerer, den Fortgang seiner Arbeit bekundender Anmerkungen diesen ersten Teil von 1682—1683 abgeschrieben. Die Seiten 947—963, welche die Jahre 1677—1686 behandeln, sind noch nachträglich hinzugefügt, das übrige wohl noch später und von andrer Hand; Genaueres liess sich darüber nicht ermitteln. — Von oben genanntem J. L. Gräter sind dann auch wohl noch einzelne Blätter eingeklebt und Einträge an leeren

Stellen gemacht, unter ihnen einige besonders wertvolle, S. 245 u. 2393, worin von der Ueberweisung eines Domizils hinter dem Spital an die sechs Schwestern von der dritten Regel des heiligen Franziskus („willigen Armen“) durch Heinrich Eberhard um 1412, von der „Freiheit“ dieser Schwestern, von der Verlegung ihres Hauses in den Berlerhof 1514 und von späteren Schicksalen dieser Stiftung berichtet wird. Weitere interessante Zusätze Gräters beziehen sich auf alte Bauwerke Halls, z. B. den Abbruch des Städtthors und der Schönthaler Kapelle, das dabei befindliche Hospitalische Archiv, den Klötzlesturm vor dem Langenfelder Thor, den Gelbingerthorturm u. a. — Die im Text selbst eingefügten fremden Stücke: Beschreibung der Heg und Schläg vom J. 1503, Bauernkrieg von Herolt, Sulenbau von 1540, Colloquium militare von 1544, Bericht von Brenzens Flucht, Verzeichnis der Geistlichen und Kapitelsprokuratoren, sodann Aufzeichnung einzelner Stadtrechte sind meist dieselben wie in den vorigen Handschriften. S. 2075 bis 2392 ist auch noch das Diarium und Protokollum Weidnerianum mit dem Paskillus Schultero-Schneckianus angereicht. — Aus einzelnen Bemerkungen, die in der städtischen grünen Chronik am Rand, hier dagegen im Texte stehen, ergibt sich, dass der Schreiber diese letztere Handschrift später gefertigt hat als jene. Von Widman'schem Gut dürfte hier wohl nur die Komburger Chronik einigermaßen intakt aufgenommen sein.

Der Vollständigkeit halber füge ich noch wenige weitere Handschriften bei, die gleichfalls der Untersuchung unterzogen wurden, aber wegen geringerer Bedeutung nicht näher beschrieben werden sollen:

Herolt-Widmansche Chronik in 4^o, in städtischer Bibliothek Hall, um 1760.

Widmansche Chronik in 4^o, im Besitz des Herrn Haalschreiber Seiferheld in Hall, 123 Bl., sehr zu F. 67 stimmend.

Haspelsche Chronik in 4^o, hauptsächlich Widmansche Stücke, aber auch viel anderes enthaltend, 1227 Seiten; um 1753.

Thüngenthaler Hdschr., Foliochronik, Eigentum der Gemeinde Thüngenthal, OA. Hall, enthält im 2. und 3. Teil viel von Widman.

Wahrscheinlich ist noch eine beträchtliche Zahl weiterer Handschriften vorhanden, besonders in Hall und Umgebung; sie dürften jedoch, so weit sich aus einzelnen Spuren schliessen lässt, meist der ohnehin so stark vertretenen und verhältnismässig geringwertigen Mischgattung angehören.

Graphische Gruppen.

Es bleibt noch übrig, diejenigen Handschriften zu besonderen Gruppen zusammenzufassen, für welche sich Identität des Schreibers oder wenigstens Gleichheit der Ursprungsstätte ergeben hat.

1) Dem Schreiber und Maler von F. 67 oder dessen Offizin gehören zu:

F. 67 (Nr. 16), Stuttg. 161 b (4), Städtische rote Chr. (5), Stuttg. h. f. 8 (6), F. 200 (8) und München 4981 (17). Bei Codex Racknitz wurde festgestellt, dass zwar die Technik der Bilder und die äussere Ausstattung, nicht aber die Schriftzüge selbst als identisch mit denen von F. 67 erklärt werden können. Somit ist eine Art von Schreibwerkstätte anzunehmen, wo ein Maler mehrere Werke illustrierte oder wo verschiedene Schreiber nach denselben Vorlagen arbeiteten. Von diesen Manuskripten trägt hist. f. 8 sein Entstehungsjahr 1617 offen an der Stirne; für die übrigen sind folgende Ansätze gewonnen: für F. 67: zwischen 1613 und 1620, für Stuttg. 161 b: nach 1617, für Cod. Racknitz: 1620, München 4981: zwischen 1606 und 1624. Diese unabhängig von einander gewonnenen Zahlen, die alle um das Hauptjahr 1617 gravitieren, und die natürlich auch für die zwei übrigen Handschriften, die städtische rote Chr. und F. 200 ungefähr gelten müssen, treten zu dem aus den Schriftzügen geschöpften Beweis gleichen Ursprungs als wertvolle Bestätigung hinzu.

Erwägt man nun, dass von diesen sieben Handschriften fünf die achtteilige Chronik ganz oder teilweise enthalten, und zwar drei alle acht Teile, aber jede wieder in einer andern Ordnung, die zwei übrigen bloss drei Teile, während F. 67 und die Münchener zur Klasse der Kombinationen gehören, so jedoch, dass jede die Verbindung der beiden Bestandteile wieder in andrer Art durchführt, so ergibt sich, dass von diesen Handschriften, obwohl sie aus derselben Hand oder Werkstätte hervorgegangen sind (oder vielleicht eben deshalb?) eine jede wieder ihren eigenen Typus repräsentiert. Diese Mannigfaltigkeit ist wohl nicht bloss in dem Trieb des Schreibers nach Abwechslung, sondern vielleicht noch mehr in den verschiedenen Wünschen und Bestellungen des nach diesen Chroniken begehrenden Publikums begründet gewesen. Es hat somit zwischen 1610 und 1620 in Hall eine lebhaft betrieb-samkeit bestanden, die sich auf Vervielfältigung und saubere Aus-

schmückung der Heroltischen und Widmanschen Chroniken richtete. Der vorwaltende Trieb war weniger die Pietät gegen die beiden vaterländischen Schriftsteller, als der Wunsch eine möglichst reichhaltige und schön ausgestattete Haller Chronik zu besitzen. Unmittelbar vor dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges mochte man zu solchen Dingen eben noch die nötige Stimmung, Musse und Mittel haben.

2) Eine zweite Gruppe bilden F. 190 und Nürnberg 2365 (beide unter Nr. 18). Hier sind es zwei zugleich inhaltlich sich deckende Werke, die ein und derselbe Schreiber, um 1684, abgeschrieben hat.

3) Endlich stammen auch die Städtische grüne Chronik (Nr. 29) und Nürnbn. 2139 (Nr. 30) von derselben Hand; auch hier wurde nach den früheren Ausführungen nur eben der gleiche Typus zweimal reproduziert, gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

